

N I E D E R S C H R I F T

über die 4. Sitzung Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 04.05.2022

im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß
Flöthe

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Henning Ahrens

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Karsten Bötel

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber (Protokollführerin)

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 1

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Irmtraut Cordes

Susanne Fahlbusch

Jens Naue

II Protokoll Öffentlicher Teil

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Ratsvorsitzende Johns eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung besteht dahingehend Änderungsbedarf, dass die Berichterstattung zu TOP 7 Ratsherr Rechel übernimmt. Die Tagesordnung wird mit der vorgetragenen Änderung einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Samtgemeinderates am 16.02.2022.

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

- 3.1 am 14.05.2022 eine Theateraufführung des Altstadttheaters Hornburg für die Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde Oderwald, inkl. Kindergärten, im Dorfgemeinschaftshaus Heiningen stattfindet.
- 3.21 am 03.09.2022, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, ein Seniorenfrühstück im Festzelt der FFW Dorstadt, Alter Holzweg, stattfinden wird. Er würde sich sehr freuen, wenn auch Mitglieder des Samtgemeinderates der Veranstaltung beiwohnen.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 5 Friedhof Groß Flöthe; Zuschussantrag für eine Erneuerung des Friedhofstores. Vorlage: SG-XI/038/2022

Ratsherr Polzin führt aus, dass das Friedhofstor des Friedhofes Groß Flöthe ersetzt werden soll, da sich das derzeitige Holztor nicht mehr gut schließen lässt und die Flügel hängen. Auf Grund des desolaten Zustandes ist eine Aufarbeitung des Tores nicht mehr möglich.

Mit Schreiben vom 04.02.2022 hat die Ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe - Flachstockheim - Ohlendorf um einen Zuschuss zu dieser Maßnahme gebeten. Dem Schreiben beigelegt waren zwei Kostenvoranschläge. Ein drittes Kostenangebot wurde auf Anforderung mit Schreiben vom 24.02.2022 nachgereicht. Das preisgünstigste Angebot beläuft sich hierbei auf eine Angebotssumme von 2.523,99 Euro.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Die Samtgemeinde Oderwald hat im Jahre 2015 einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen (Neubau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten) auf Friedhöfen und Friedhofskapellen gefasst. Danach beteiligt sich die Samtgemeinde auf Antrag am Kostenaufwand der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe. Die Beteiligung beläuft sich auf 50 v.H. der geplanten Kosten. Entsprechende Anträge sind unter Beibringung von 3 Kostenvoranschlägen bis zum 01.10. eines jeden Jahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist die Antragstellung grundsätzlich zu spät erfolgt und eine Berücksichtigung erst im Haushaltsjahr 2023 erforderlich, da die Mittel im Haushaltsplanungsverfahren 2022 nicht berücksichtigt wurden. Auf Grund der geringen Kostenbeteiligung der Samtgemeinde Oderwald in Höhe von 1.262,00 Euro und des schlechten Allgemeinzustandes des Friedhofstores, wird seitens der Verwaltung eine Bezuschussung bereits in diesem Haushaltsjahr befürwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Produktsachkonto 55310.781800 (Zuschuss an Kirchengemeinden) für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 4.000,00 Euro eingeplant worden sind. Anträge auf weitere Kostenzuschüsse liegen der Samtgemeinde Oderwald nicht vor, so dass davon auszugehen ist, dass diese Mittel nicht abgerufen werden.

Nach kurzer Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der ev.-luth. Kirchengemeinde Flöthe - Flachstökheim - Ohlendorf wird für die Erneuerung des Friedhofstores des Friedhofs Groß Flöthe ein Zuschuss in Höhe von 1.262,00 Euro gewährt.**

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen nach Vorlage der Endrechnung ausgezahlt.

Punkt 6 **Wahlvorschläge für den Vorstand des in Gründung befindlichen Wasserverbandes Harz-Heide. **Vorlage: SG-XI/037/2022****

Ratsherr Kokon teilt mit, dass der Wasserverband Peine (WVP) und der Unterhaltungsverband Oker (UHV Oker) die Gründung eines Hochwasserverbandes, des Wasserverbandes Harz-Heide (WV Harz-Heide) bei dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als Aufsichtsbehörde beantragt haben. Die Genehmigung ist für das Frühjahr 2022 in Aussicht gestellt.

Ziel des Verbandes ist die Nutzung von Synergieeffekten bei der Durchführung von Projekten im Hochwasserschutz und der Gewässerentwicklung. Der Verband hat dabei die Aufgabe

- a) des Hochwasserschutzes, insbesondere die Umsetzung, der Betrieb und die Planung von technischen HWS Maßnahmen mit und ohne Kommunalgrenzen übergreifender Schutzwirkung, soweit ihm dies im Einzelfall vom Wasserverband Peine übertragen worden ist,
- b) Der Funktionsübernahme zur Durchführung der Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung oder des Gewässerausbaus soweit ihm dies von Mitgliedern, die diese Aufgabe haben, übertragen worden ist (§ 2 Nr. 14 WVG).

Gern. § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung des WV Peine sind bei dem Vorschlagsrecht des WV Peine für den Vorstand des WV Harz-Heide die Vorschläge der Mitgliedskommunen, die dem WV Peine die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen haben, zu berücksichtigen. Die Samtgemeinde Oderwald hat dem WV Peine die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen.

Der Vorstand des WV Harz-Heide setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und den Vertretern der Mitglieder zusammen. Der UHV Oker stellt ein Vorstandsmitglied und einen Stellvertreter. Der WV Peine stellt für jedes Mitglied, das ihm die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen hat, ein Vorstandsmitglied und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der Verbandsversammlung des WV Harz-Heide.

Mit Schreiben vom 18.02.2022 (Eingang am 23.02.2022) hat der Wasserverband Peine darum gebeten, einen Wahlvorschlag für ein ordentliches und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied im WV Harz-Heide bis spätestens zum 31.05.2022 zu unterbreiten.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 Ratsherr Kokon als ordentliches Mitglied und Herrn Samtgemeindebürgermeister Lohmann benannt.

Ratsherr Ahrens bittet um Auskunft, wieviel Mitglieder dem Wasserverband angehören und wieviel % der Mitgliedsfläche der Samtgemeinde Oderwald gehören.

NS: Im Wasserverband Harz-Heide sind nur der Wasserverband Peine (für die Mitglieder die dem Verband die Aufgabe übertragen haben) und der Unterhaltungsverband Oker Mitglied. Folgende Kommunen haben dem WV Peine die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen (alphabetische Nennung):

Samtgemeinde Baddeckenstedt, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Stadt Goslar, Gemeinde Hohenhameln, Stadt Langelsheim, Gemeinde Liebenburg, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schellerten, Gemeinde Schladen-Werla und die Stadt Wolfenbüttel.

Der Wasserverband Peine stellt für jedes Mitglied, das dem Verband die Aufgabe des Hochwasserschutzes übertragen hat, ein Vorstandsmitglied. Jedes Mitglied hat eine Stimme, so auch der Unterhaltungsverband Oker. Aussagen zu den Flächenverhältnissen wären nach Aussage des Wasserverbandes nur mit einem hohen Aufwand zu ermitteln. Hierzu sei angemerkt, dass die Flächenanteile keinen Einfluss auf die Stimmanteile der Verbandsmitglieder haben.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Dem Wasserverband Peine wird Herr Martin Kokon als Vorstandsmitglied sowie Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann als Stellvertreter für den neu zu gründenden Wasserverband Harz-Heide benannt.**

Punkt 7 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis; Gemeindebrandmeister Alexander Steek Vorlage: SG-XI/044/2022

Ratsherr Rechel teilt mit, dass Herr Alexander Steek aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 17.06.2020 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald für die Dauer seiner Wahlzeit vom 29.07.2020 bis 28.07.2026 ernannt wurde.

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat Herr Alexander Steek mitgeteilt, dass er am 20.04.2022 zum neuen Abschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt West des Landkreis Wolfenbüttel im 1. Wahlgang gewählt wurde. Der Amtsantritt soll am 01.07.2022 erfolgen. Aus diesem

Grund ist Herr Steek zum 30.06.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister zu entlassen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald, Herr Alexander Steek, wird mit Ablauf des 30.06.2022 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter entlassen.**

Punkt 8 Einwohnerfragestunde.

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 9 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 19:16 Uhr.

Genehmigt und unterschrieben am: 01.06.2022

gez. Petra Johns
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Maren Weber
Protokollführerin

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.